

Begründung gemäß § 9 (8) BBauG

zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 " Marienschule " der Stadt Emsdetten.

Im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 22 " Marienschule " sind zugunsten eines ursprünglich geplanten Unterzentrums an der Bergstraße Parkplätze vorgesehen. Das Unterzentrum wurde seinerzeit bei der Genehmigung des Bebauungsplanes vom Regierungspräsidenten ausgeklammert. Die Parkplätze blieben jedoch festgesetzt.

Nach heutigem Kenntnisstand ist die Einrichtung eines Unterzentrums an dem im Bebauungsplan vorgesehenen Standort nicht mehr erforderlich.

Die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden zur Deckung des täglichen Bedarfs sind in der näheren Umgebung in ausreichendem Maße vorhanden.

Darüberhinaus lassen gleichgelagerte Vorhaben erkennen, daß für derartige Versorgungseinrichtungen in den Randbereichen des Stadtgebietes kein zwingender Bedarf vorhanden ist.

Aus vorstehenden Gründen hat der Rat der Stadt Emsdetten in seiner Sitzung am 29. Mai 1984 beschlossen, die frühere Planung nicht weiter zu verfolgen und eine entsprechende Bebauungsplanänderung durchzuführen mit dem Ziel, für die in Rede stehenden Grundstücke eine Wohnbebauung zu ermöglichen.

Zum Inhalt dieser Änderung gehört ferner eine Wegefläche, die zur fußläufigen Erschließung des auf dem südlich angrenzenden Grundstücks vorgesehenen Spielplatzes geplant war.

Da die Spielplatzfläche im Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 " Marienschule " in Wohngrundstücke umgewandelt wurde, besteht an dem Weg kein öffentliches Interesse mehr und kann somit aufgegeben werden.

Die für den Änderungsbereich vorgesehenen Festsetzungen wurden analog der umliegenden vorhandenen Bebauung getroffen. Dadurch wird eine kontinuierliche bauliche Entwicklung in diesem Bereich ermöglicht.

Durch die vorgesehene Änderung werden die Grundzüge der bestehenden Bebauungsplanung nicht wesentlich berührt. Ebenso treten

keine Korrekturen im Erschließungsaufwand ein.

Aufgestellt: Emsdetten, den 20. November 1984

Der Stadtdirektor

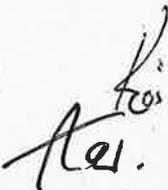
Planungsabteilung

In Vertretung:



(Buschmeyer)

Techn. Beigeordneter



Diese Begründung hat mit der dazugehörigen Bebauungsplan-
änderung gemäß § 2 a (6)BBauG in der Zeit vom

5. Dezember 1984 bis 7. Januar 1985

öffentlich ausgelegen.

Emsdetten, den 22. April 1985

Der Stadtdirektor

Planungsabteilung

Im Auftrage:



Farwig

